



1

2

3

4

A Dieser Frachtbrief darf nicht verwendet werden bei Sendungen mit Angabe des Lieferwerts, eines Barvor schusses oder einer Nachnahme (auch nicht bei Nachnahme des Rollgelds), bei Sendungen mit Zoll- oder sonstiger verwaltungs behördlicher Behandlung, bei anderen Sendungen, bei denen der Absender dem Frachtbrief eine Anlage beigeibt, und bei allen Sendungen, bei denen der Raum für die Inhaltsangaben nicht ausreicht. In allen diesen Fällen darf nur der große Frachtbrief (Doppelblatt) benutzt werden.

B Anmerkungen

- (1) Für den Frachtvertrag gelten die Eisenbahn-Verkehrsordnung — im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland das mit Polen und der Freien Stadt Danzig abgeschlossene Abkommen über den Durchgangsverkehr — und die in Betracht kommenden Tarife.
 - (2) Die Verwendung eines gedeckten Wagens ist mit »G«, eines offenen Wagens mit »O« anzugeben.
 - (3) Eine Vorschrift über Weiterbeförderung kommt nur in Frage, wenn das Gut mit Kleinbahn oder anderen Beförderungsmitteln vom Bestimmungsbahnhof bis zum Bestimmungsort weiterbefördert werden soll und dort kein für den Güterverkehr eingerichteter Bahnhof oder keine Güternebenstelle vorhanden ist (z. B. »mit der Kleinbahn weiter nach . . .«).
 - (4) Hier sind einzutragen:
 - Anerkenntnis über Fehlen oder Mängel der Verpackung,
 - etwaige Vorschriften des Absenders, z. B. »bahnlagernd«, »bahnamtlich verwiegen«, »Entladestelle . . .« und andere vorgeschriebene oder zulässige Erklärungen.
 - (5) Auf diese Zeile oder auf das freie Feld der Rückseite können für die Eisenbahn unverbindliche kurze Vermerke, die die Sendung betreffen, nachrichtlich eingetragen werden, z. B. »im Auftrag des N N«, »zur Verfügung des N N«.
 - (6) Auch bei Wagenladungen können die für Stückgüter vorgeschriebenen Angaben gemacht werden.
 - (7) Es wird empfohlen, Stückgüter mit der vollen Anschrift des Empfängers zu versehen. In diesem Falle ist »Anschrift« einzutragen.

Eintragungen der Eisenbahn

Stempel des Ver sandbahnhofs

Frachtbriefdoppelstempel

Wiegestempel

Stempel des Bestimmungsbahnhofs

